

Amtes Kreis-Blatt

für den Unterlahn-Kreis.

Amtes Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Anzeigenstellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 79

Diez, Donnerstag den 10. April 1919

59. Jahrgang

Amtes Blatt

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Betrifft: Polizeistunde in den Wirtschaften und
Verkehr der Zivilbevölkerung.

Um in allen Gemeinden des Unterlahn-Kreises die Po-
liziestunde in den Wirtschaften und den Verkehr der Zivil-
bevölkerung zu vereinheitlichen, hat der Kommandeur der
17. J. D. bestimmt:

Um 21 Uhr 30 sind die Schankwirtschaften zu schließen;
von 22 Uhr ab ist der Zivilbevölkerung jeder Verkehr
auf den Straßen verboten.

Diese Verordnung ist durch die Bürgermeister in ihren
Gemeinden zu veröffentlichen. Sie haben jedem Wirt eine
amtlich beglaubigte Abschrift dieses Befehls auszuhändigen,
die an sichtbarer Stelle in der Wirtschaft anzuhängen ist.

Diez, den 6. April 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises
A. Graignic, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Die Zurückerstattung der belgischen Brieftauben.

Die Taubenbesitzer, welche belgische Brieftauben haben,
ob diese rechtmäßig durch die deutschen Militärbehörden
erworben oder durch Privatpersonen während des Krieges
aus Belgien mitgebracht wurden, haben dieselben mit Aus-
nahme der Tauben von 1918 sofort an einen der folgenden
Sammeltaubenschläge zu senden:

Franz Josef Beckers, Aachen, Ottostraße 31,
Floeth, Crefeld, Dionysiusstraße,
Berntgen, Köln, Lieboldsgasse 140,
August Lipmann, Solingen, Schützenstraße 29,
Richard Krug, Ludwigshafen, Hartmannstraße 26.

Le chef de l'office de presse de la 10. Armée.

J.-Nr. II. 3406.

Diez, den 3. April 1919

Bekanntmachung.

Die Jahresrechnung der Kreiskommunalkasse des Unter-
lahn-Kreises für das Rechnungsjahr 1917 ist von dem Kreis-
tage in seiner Sitzung vom 2. April 1919 auf eine Ein-
nahme von 3 202 070,40 Mk. und eine Ausgabe von
3 241 929,01 Mk., somit auf eine Mehrausgabe von 39 858,61
Mk. und diejenige der Kreisschweineversicherung auf eine
Einnahme von 17 657,42 Mk. und auf eine Ausgabe von
14 541,31 Mk., somit auf eine Mehreinnahme von 3 116,11
Mk. festgestellt worden, was hiermit nach § 97 der Kreis-
ordnung vom 7. Juni 1885 veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Hon.

Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

I. 1528.

Diez, den 4. April 1919.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und
die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Im Hinblick auf die Verbreitung der Rind-Krankheit
unter den Schafen ordne ich in Gemäßheit des § 247 B. N.
V. G. vom 1. Mai 1912 die amtstierärztliche Untersuchung
aller im Kreise vorhandenen Schafbestände hiermit an. Der
Kreistierarzt, Herr Veterinär Rat Werner, hieselbst, ist mit
entsprechendem Auftrage versehen.

Der Landrat.

Hon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

I. 1599.

Diez, den 2. April 1919.

Bekanntmachung.

Die f. Rt. unter dem Rindviehbestande des H. Schwarz
und Philipp Schmidt in Bremberg festgestellte Maul- und
Klauenseuche ist erloschen. Die Schutzmaßnahmen sind auf-
gehoben worden.

Der Landrat.

H. B.

Rimmermann.

Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Feuerversicherung. Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 98. Geschäftsjahr 1918 weist folgende Zahlen auf: Feuerversicherung: Versicherungssummen: 9 664 066 600 Mk., Beiträge 32 332 432,40 Mk., Schäden: 3 931 598,30 Mk. — Einbruchdiebstahlversicherung: Versicherungssummen: 1 575 804 300 Mk., Beiträge: 2 002 081,90 Mk., Schäden: 2 104 931,10 Mk. Der Ueberschuß beträgt 22 413 404,30 Mk. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 70 Prozent der eingezahlten Beiträge, in der Einbruchdiebstahlversicherung gemäß des niedriger bemessenen Bruttobeitrages ein Drittel dieses Prozentjahres mit 23 Prozent. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Fortbildungsschulunterricht und Arbeitszeit. Das Reichsausschussamt hat folgende Verfügung erlassen: „Ist der Fortbildungsschulunterricht auf die gesetzlich begrenzte Arbeitszeit (Achtstundentag) in Anrechnung zu bringen? Diese von verschiedenen Seiten gestellte Frage ist zu verneinen. Die Anordnung vom 23. November 1918 (R. G. Bl. Seite 1334) regelt die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben. Der Fortbildungsunterricht gehört nicht zu der Arbeit in einem gewerblichen Betrieb. Er ist daher nicht auf die Dauer der Arbeitszeit in Anrechnung zu bringen.“

Ausbau der Kontrolle über die Verteilung der Auslandslebensmittel.

Angeichts der bevorstehenden Einfuhr von Lebensmitteln sind verschiedentlich Befürchtungen laut geworden, daß die betreffenden Waren von Groß- und Kleinhändlern dem Schleichhandel zugeführt werden könnten. Infolgedessen werden von verschiedenen Seiten Verschärfung und Ausbau des Ueberswachungssystems, sowie Anstellung von Lebensmittelkontrollleuten aus Arbeiterkreisen gefordert, um eine wucherische Ausbeutung der Bevölkerung zu unterbinden. Hierzu ist zu bemerken, daß die eingeführten Lebensmittel von behördlichen Organen übernommen und der öffentlichen Bewirtschaftung zugeführt werden. Die hauptsächlichsten bisherigen Quellen des Schleichhandels waren bei inländischen Lebensmitteln die Erzeuger und bei ausländischen Waren die Schmuggler. Beide fallen für die jetzt in Frage kommenden Lebensmittel fort.

Die schärfere Ueberswachung der zu verteilenden Lebensmittel zwecks Bekämpfung des Schleichhandels entspricht durchaus den Wünschen des Reichsernährungsministeriums. Es hat bereits in seinen Richtlinien für die Erfassung und Verteilung der Vorräte die Kommunalverbände angewiesen, die örtlichen Arbeiter- und Soldaten- bzw. Bauernräte bei der Ausübung der Kontrolle mit heranzuziehen. Damit wird der für die Ausgabe der Auslandslebensmittel vorgesehene Ausbau des Ueberswachungssystems, der den genannten Wünschen entspricht, eine gerechte Verteilung in allen Bevölkerungsschichten gewährleistet.

Einer weiteren von Verbraucherseite aufgestellten Forderung, die Konsumvereine bei der Lebensmittelverteilung mit heranzuziehen und sie den Großhändlern gleichzustellen, ist bereits durch ein Rundschreiben des Reichsernährungsministeriums entsprochen worden. Die Anordnung ist am 15. März in Kraft getreten.

Aus dem Gerichtssaal.

Braunschweig, 7. April. Vor dem Obergericht Braunschweig wurde am Freitag voriger Woche in der Berufung der 24 Maschinenfabriken gegen das Urteil des Landesgerichts Braunschweig, durch welches die Klage gegen die braunschweigische Landesregierung auf Feststellung der Ungegesetzlichkeit der Sozialisierung abgewiesen wurde, die Entscheidung verkündet. Danach ist das Urteil des Landesgerichts vom 24. Februar aufgehoben. Zuerst wurde festgestellt, daß der Landesschatz denjenigen Schaden der Firma zu erstatten hat, der dadurch entstanden ist und entstehen wird, daß auf Veranlassung und Mitwirkung der Volkskommissare Dexter und Eckhardt im Januar 1919 die Akkordarbeit durch Lohnarbeit ersetzt ist. Ferner ist der Landesschatz soweit Schadenersatz

entschieden, als ein Betriebsrat eingesetzt wurde, dem die Entscheidung in allen Fragen des kaufmännischen und technischen Betriebes sowie die Verteilung der sich ergebenden Betriebsüberschüsse zusteht. Die Kläger haben mit dieser Entscheidung den Zweck erreicht, den sie anstrebten. Das Obergericht hat festgestellt, daß nach den noch geltenden Reichsgesetzen ein derartiger Eingriff in den Geschäftsbetrieb, wie er hier durch die sogenannte wilde Sozialisierung vorgenommen ist, unzulässig, und daß die Regierung schadenersatzpflichtig ist.

S. Nachspiel zum Leipziger Generalstreik. Aus Leipzig wird gemeldet: Der Vertrauensmann der Streikleitung der Eisenbahner Heinrich Heinz, der beim Generalstreik von den vom Oberbürgermeister erpreßten Geldern 100 000 Mark unterschlagen hatte, ist jetzt von der Strafkammer zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er hatte bei seiner Verhaftung noch 42 000 Mark bei sich; 48 200 Mark hatte er einem Freund übergeben. Es gelang auch diesen festzunehmen; er gestand, das Geld bei seiner Mutter in Erfurt versteckt zu haben. Das Geld wurde der Stadt dann durch die Kriminalpolizei zurückgegeben.

Vermischte Nachrichten.

*** Rentniersfleisch.** Der „Reichsverband für Deutsches Halbbrot“ (Berlin) schreibt: „Zum Pferdefleischkonsum wird uns mitgeteilt: In vielen Geschäften wird zurzeit Rentniersfleisch gesalzen und einge räuchert verkauft. Es dürfte sich in den meisten Fällen um Pferdefleisch handeln — das Pferd ist ja schließlich auch ein „Rentnierz“. Dieses geräucherte Pferdefleisch hat sich sofort stark beliebt gemacht, da es ganz delikatschmeckt, genau wie Pommersche Gänsebrust. Es ist nur bedauerlich, daß der Wahrheit nicht immer die Ehre gegeben wird, da das Pferd nicht nur das gesündeste Tier, sondern sein Fleisch auch äußerst nahrhaft ist.“

*** Das „helle“ Berlin!** Was man dem Berliner Publikum bieten kann, zeigte sich so recht am Dienstagmorgen, indem Zeitungsverkäufer unter großem Getöse ein Extrablatt ausriefen und die Hauptnachricht gleich verkündeten: „Kaiser Wilhelm auf dem Wege nach Berlin!“ Massenhaft wurde der Wisch gekauft, daß Stück für 10 Pf. und die Händler mühten sich im Schweiße ihres Angesichts, das viele Geld in die Tasche zu stecken, denn der Verkauf hielt ununterbrochen an. Keiner der Käufer faßt sich, daß das Unsinn sein müsse und eine Stadt mit so vielen Dummen nennt sich stolz die „Metropole der Intelligenz“. Ob das ganze nur ein Aprilscherz war, oder ob der Extrablattrucker den Schwindel nur unternommen hat, um Geld einzusammeln?

*** Auch eine Antwort.** Als im Jahre 1848 die Revolution in Paris ausgebrochen war, und als dem Volk bereits mancherlei Wünsche erfüllt worden waren, verlangte ein Teil der Arbeiter noch, daß von nun an der Neunstundentag eingeführt und zugleich eine erhebliche Erhöhung der Tagelöhne gewährt werden sollte. So kamen auch zu einem biederen Handwerker eines Tages seine Gesellen und stellten ihm die neuen Forderungen mit dem Hinweis, daß sie im Falle der Weigerung anderswo Arbeit suchen würden. „Dagegen habe ich nichts“ war die trockene Antwort des Meisters, „im Gegenteil, es ist mir ganz lieb; denn unter solchen Bedingungen will ich selbst lieber wieder Geselle werden. Ich schließe nur schnell meinen Laden, und dann wollen wir uns zusammen Arbeit suchen.“ Wie die Geschichte meldet, sollen Meister und Gesellen schon nach einer Stunde wieder in ihrer alten Werkstatt gearbeitet haben.

Um allen Irrtümern vorzubeugen, bitten wir, auf allen Sendungen, die für das

amtliche Kreisblatt

bestimmt sind, die Firma G. Chr. Sommer hinzuzufügen.